

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KUNDE (AGB)

MELT. MEDIA RECRUITMENT (Stand 01.12.2009)

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung für alle Verträge, die MELT. MEDIA RECRUITMENT (nachfolgend MELT.) in Bezug auf die von ihr angebotene Personal- und Unternehmensdienstleistungen mit dem jeweiligen Unternehmen, dass eine Stelle zu besetzen hat (nachfolgend KUNDE), eingeht. Soweit die Parteien im Einzelfall keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen haben, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Vermittlungs- und Beratungsverträge im Rahmen der Personalsuche und -auswahl. Abweichende Bedingungen des KUNDEN erkennt MELT. nicht an, es sei denn, MELT. hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. VERTRAGSSCHLUSS

Ein Vertrag mit MELT. kommt auch vor Abschluss eines förmlichen Vertrags bereits dann zustande, wenn ein Kundenauftrag durch MELT. ausgeführt wird, indem MELT. einen Erstkontakt zwischen KUNDEN und Kandidaten herstellt.

## 3. RECHTEÜBERTRAGUNG UND URHEBERRECHTE

3.1 Der KUNDE überträgt mit Auftragserteilung alle zur Wahrnehmung des Vertragszwecks (z.B. zur Erstellung von Inseraten etc.) erforderlichen Rechte auf MELT.. Der KUNDE erklärt ausdrücklich, dass er über alle von ihm eingebrachten Daten, Unterlagen und Informationen frei verfügen kann und einer wirksamen Rechteübertragung auf MELT. insbesondere keine Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte Dritter entgegenstehen.

3.2 MELT. ist berechtigt, für die eigene Selbstdarstellung den Namen und das Logo des KUNDEN in elektronischer und körperlicher Form zu nutzen.

## 4. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

4.1 Der KUNDE sichert zu, gegenüber MELT. wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinem Unternehmen und zu der zu besetzenden Stelle zu machen. Der KUNDE wird die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie alle sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften beachten.

5.2 Der KUNDE ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung der für die Erstellung des Suchprofils und etwaiger Anzeigen angeforderten Inhalte. Verzögerungen, die infolge der verspäteten Lieferung von Inhalten entstehen, sind nicht von MELT. zu vertreten.

5.3 MELT. wird die ihr vom KUNDEN zur Verfügung gestellten körperlichen Unterlagen nur auf schriftliche Anforderung und auf Kosten des KUNDEN zurücksenden.

5.4 Beide Parteien sichern zu, die Bestimmungen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes einzuhalten.

5.5 Der KUNDE ist berechtigt, die Dienste anderer Personalberater bzw. Arbeitsvermittler in Anspruch zu nehmen. Er ist jedoch verpflichtet, MELT. umgehend zu informieren, sobald eine weitere Personalberatung mit der Suche für Positionen, die auch durch MELT. betreut werden, beauftragt wird oder eine Stelle anderweitig besetzt wurde. Kommt der KUNDE dieser Verpflichtung nicht nach, hat er MELT. den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

5.6 Der KUNDE wird die Dienste von MELT. nur zum Zwecke der Anbahnung von konkreten Dienst- oder Arbeitsverhältnissen in Bezug auf verfügbare freie Stellen nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist unzulässig, es sei denn, MELT. hat der konkreten Nutzung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. MELT. behält sich vor, im Falle der Zuwiderhandlung seine Dienste gegenüber dem KUNDEN einzustellen. Ein Erstattungsanspruch des KUNDEN in Bezug auf bereits geleistete Zahlungen wird dadurch nicht begründet.

## 6. AUFNAHME IN DEN KUNDENPOOL UND ÄNDERUNGEN

6.1 MELT. behält sich vor, auch bereits angenommene Aufträge nicht auszuführen, wenn der Inhalt der vom KUNDEN überlassenen Unterlagen gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt.

6.2 MELT. wird die von KUNDEN zur Verfügung gestellten Daten, Unterlagen und Informationen nur nach eigenem Ermessen in den Kundenpool aufnehmen. Daten, die strengster Vertraulichkeit unterliegen, sind als solche schriftlich zu kennzeichnen.

6.4 MELT. ist berechtigt, bereits aufgenommene Inhalte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu entfernen. Der KUNDE wird von einer solchen Maßnahme unterrichtet.

## **7. HONORAR, AUSKUNFT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 7.1 Der KUNDE zahlt an MELT. eine sofort fällige Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- zzgl. Umsatzsteuer, die im Falle einer fortlaufenden Vertragsbeziehung alle drei Monate zu erneuern ist. Die Kostenpauschale ist jeweils innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Fälligkeit zu begleichen.
- 7.2 Bei der Vermittlung eines Kandidaten in eine freie Mitarbeit fällt auf Seiten des KUNDEN keine gesonderte Provision an. Der KUNDE verpflichtet sich lediglich, umgehend Kopien der von dem Kandidaten in Rechnung gestellten Abrechnungen an MELT. weiterzuleiten, und die Rechnungen eines Freelancers stets pünktlich zu begleichen.
- 7.3 Bei Vermittlung eines Kandidaten in einen festen Arbeitsvertrag beträgt die vom KUNDEN an MELT. zu zahlende Vermittlungsprovision 13% eines Jahresbruttogehalts zzgl. Umsatzsteuer. Im Falle der Vermittlung eines Kandidaten in eine Tätigkeit mit Führungsverantwortung für mindestens 2 andere Mitarbeiter (Executive Search) erhöht sich diese Provision auf 15% eines Jahresbruttogehalts zzgl. Umsatzsteuer. Bei einer Suche durch Direktansprache zahlt der KUNDE abweichend von den vorstehenden Regelungen ein teilweise erfolgsabhängiges Honorar in Höhe von 23% vom Jahresbruttogehalt des Kandidaten zzgl. Umsatzsteuer an MELT..
- 7.4 Als Jahresbruttogehalt gilt das Einkommen vor Steuern inkl. aller vereinbarten erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Sonderzahlungen wie etwa 13. oder 14. Monatsgehalt. Vereinbaren die Parteien des Arbeitsvertrags eine Vertragslaufzeit von unter 12 Monaten, so dient als Bemessungsgrundlage gleichwohl ein - dann anhand des jeweiligen Monatsgehalts hochzurechnendes - volles Jahresbruttogehalt.
- 7.5 Der KUNDE verpflichtet sich gegenüber MELT., durch Vorlage der Gehaltsvereinbarung Auskunft über das Jahresbruttogehalt der Arbeitskraft zu erteilen, aus der sich die Gehaltsbestandteile und die Unterschrift der Parteien des Arbeitsvertrages ergeben.
- 7.6 MELT. erstellt auf Basis des Kundenbriefings eine anonymisierte Web-Anzeige und beginnt mit der auf die Wünsche des KUNDEN zugeschnittenen Kandidatensuche. Ändert der KUNDE sein Briefing im Laufe der Suche in wesentlichen Punkten (z.B. bezüglich der Qualifikation, des Gehaltsrahmens, des Standortes etc.) entstehen MELT. Zusatzarbeiten, für die MELT. eine Aufwandspauschale in Höhe von 100 EUR (pro Änderung) erhebt. Selbiges gilt für den Fall, dass der KUNDE seine Suche innerhalb von 14 Tagen zurückzieht, obwohl die zu besetzende Stelle nicht anderweitig besetzt wurde.
- 7.7 Wird der Mitarbeiter nach der freien Tätigkeit in eine feste Anstellung übernommen, so fällt für den KUNDEN nachträglich eine Provision nach Ziffer 7.3 an. Der KUNDE wird MELT. von einer solchen Übernahme des freien Mitarbeiters umgehend in Kenntnis setzen und unter Vorlage der Gehaltsvereinbarung Auskunft über das Jahresbruttogehalt erteilen.
- 7.8 Der Provisionsanspruch von MELT. wird, soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, durch den Abschluss eines schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrages mit dem von MELT. vermittelten Kandidaten fällig. Für den Fall, dass ein Vertrag erst nachträglich geschlossen wird, tritt die Fälligkeit mit Arbeitsantritt ein. Kündigt der KUNDE den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt, so behält MELT. seinen Anspruch auf die Provisionsansprüche gemäß Ziffer 7.3.
- 7.10 Ab Verzugsbeginn werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt. MELT. ist berechtigt, im Falle des Verzuges die Ausführung von Vertragspflichten bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Beträge einzustellen. Ein Erstattungsanspruch des KUNDEN in Bezug auf bereits gezahlte Entgelte wird in einem solchen Fall nicht begründet.
- 7.11 Zur Aufrechnung ist der KUNDE nur berechtigt, wenn der geltend gemachte Gegenanspruch bereits rechtskräftig festgestellt worden ist.

## **8. VERTRAULICHKEIT**

- 8.1 Dem KUNDEN ist es nicht gestattet, ohne schriftliche Zustimmung des Kandidaten mit früheren oder den aktuellen Arbeitgebern des Kandidaten Kontakt aufzunehmen.
- 8.2 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die jeweils andere Partei unverzüglich zu informieren, sobald sie Kenntnis davon erlangen, dass geheimhaltungsbedürftige Daten, Unterlagen oder Informationen abhanden gekommen oder in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt sind.
- 8.3 Führt ein Verstoß des KUNDEN gegen die ihm obliegenden Vertraulichkeitspflichten zu einem Vertragsabschluss mit Dritten, so entsteht auf Seiten von MELT. ein voller Provisionsanspruch gegen den KUNDEN, der sofort fällig wird, und innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu begleichen ist.

## **9. GEWÄHRLEISTUNG**

- 9.1 MELT. ist nicht verantwortlich für den Inhalt, die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit der bereitgestellten Daten, Unterlagen oder Informationen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der von den Kandidaten, KUNDEN oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellten Daten, Unterlagen und Informationen.
- 9.2 MELT. ist nicht verantwortlich für Schäden, die Vertragspartnern oder Dritten aus einem über MELT. angebahnten oder abgeschlossenen Arbeitsverhältnis entstehen. MELT. übernimmt insbesondere keine Gewähr in Bezug auf die Qualität der vermittelten Kandidaten oder deren Arbeiten.
- 9.3 MELT. gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Verfügbarkeit der Daten. Dem KUNDEN ist bekannt, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern freies Programm zu erstellen und dass die eingestellten Daten und Dienste auch ohne das Verschulden von MELT. nicht jederzeit verfügbar sein können.
- 9.4 MELT. kann nur sachgerechtes Vorgehen bei der Kandidatensuche und -auswahl gewährleisten. Eine Gewährleistung dafür, dass ein von MELT. ausgewählter oder empfohlener Kandidat die Erwartungen des KUNDEN erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielt, wird von MELT. nicht übernommen. MELT. gewährleistet nicht, dass ein Kontakt mit den Kandidaten zustande kommt. Auch gewährleistet MELT. keine Mindestanzahl oder -qualität von Bewerbungen und haftet daher nicht für Investitionen, die vom KUNDEN im Zuge des Vertragsschlusses mit MELT. getätigt wurden.

## **10. HAFTUNG UND FREISTELLUNG**

- 10.1 MELT. haftet für jede schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie stets nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2 In allen anderen Fällen haftet MELT. nur, soweit der entstandene Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Hiervon abweichend haftet MELT. für unentgeltlich bereitgestellte Dienste auch dann nicht, wenn die Schäden leicht fahrlässig verursacht wurden.
- 10.3 Die Schadensersatzpflicht für die Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die vorstehenden Regelungen in jedem Fall unberührt.
- 10.4 Soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, ist der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 10.5 Der KUNDE stellt MELT. von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen unzulässiger Inhalte oder sonstiger Verstöße, die vom KUNDEN zu vertreten sind, gegen MELT. geltend machen. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung oder Anspruchsabwehr. Der KUNDE wird MELT. oder deren Rechtsnachfolger bei der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung der erworbenen Rechte gegenüber Dritten unterstützen und insbesondere die notwendigen Auskünfte erteilen, die erforderlichen Dokumente zur Verfügung stellen und soweit erforderlich auch die notwendigen Abtretungen von Rechten an MELT. vornehmen bzw. auf eine solche Abtretung hinwirken.

## **11. ÄNDERUNG DER AGB**

- 11.1 MELT. behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für die ab Änderungszeitpunkt eingegangenen Vertragsverhältnisse zu ändern.
- 11.2 MELT. behält sich zudem das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch mit Wirkung für laufende Vertragsverhältnisse zu ändern. In einem solchen Fall hat der Vertragspartner das Recht, der Änderung innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der geänderten Geschäftsbedingungen zu widersprechen.
- 11.3 Im Falle des Widerspruchs gelten die alten Regelungen weiter. Das Recht zur Kündigung nach Ziffer 9 bleibt hiervon unberührt.